

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 19

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1 Fr. 04 zu und setzt die tägliche Arbeitszeit im Maximum auf  $9\frac{1}{2}$  Stunden fest.

## Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule in Luzern hat ihren Jahresbericht herausgegeben. Wer es nicht sonst schon wußte, daß diese von Herrn Direktor S. Weingartner geleitete und von vorzüglichsten Fachlehrkräften geförderte Schule tüchtiges leistet, der konnte sich davon an der diesjährigen Ausstellung reichlich überzeugen. Auch der Inspektionsbericht des eidgenössischen Experten, Herrn Architekt M. Hofmann, Bern, konstatiert das. Er schreibt unter anderm: „Neben der tüchtigen praktischen Ausbildung des Schülers wird hauptsächlich auf die Klärung und Bildung des künstlerischen Verständnisses und des guten Geschmackes gearbeitet. Mit viel Liebe werden neben neuen Techniken und Formen auch die prächtigen Erzeugnisse und Kunstformen des 18. Jahrhunderts und früherer Zeiten gepflegt und dadurch den Schülern eine sichere Grundlage für ihre spätere künstlerische und berufliche Entwicklung gesichert. Die vorhandenen Arbeiten in allen Gebieten zeigen durchwegs einen guten Geschmack und viele Arbeiten eine tüchtige zeichnerische Durchbildung.“ Das ist hohes Lob, das Lehrer wie Schüler ehrt.

Die Schule war im Berichtsjahre besucht von 113 Schülern, davon waren permanente 30, Hospitanten 57; davon 37 männlichen und 20 weiblichen Geschlechts. Die Freikurse am Abend und Sonntagmorgen waren besucht von 26 Schülern. Von den 113 Schülern waren 6 heimatberechtigt in der Stadt Luzern, 45 im Kanton, 44 in andern Kantonen und 18 im Ausland.

Unterricht wird erteilt im künstlerischen Zeichnen (Prof. S. Weingartner), im technischen Zeichnen (Prof. Elmiger), Skizzierübungen (J. Belter), Altzeichnen und Zeichnen und Malen (Prof. H. Bachmann) dekoratives Zeichnen und Malen (O. Spreng), Holz- und Marmormalen (J. End), Modellieren und Bildhauer-Arbeiten (J. Belter), Holzbildhaueret (R. Maitmann) und Kunstschiemde (L. Schnyder und G. Michel). Den praktischen Kurs für Metallarbeiter im Zisellieren und Treiben leitet Herr Fachlehrer L. Schnyder. Stilkunde erteilt Herr Prof. S. Weingartner.

Über die künftige Bestimmung der Wasserkirche und des Helmhauses in Zürich ist im Geschäftsberichte des Stadtrates zu lesen: Mit dem Wegzuge der Stadtbibliothek in den Neubau der Zentralbibliothek werden die Räume der Wasserkirche und des Helmhauses für andere Bedürfnisse der Stadtverwaltung frei: es beauftragte daher der Stadtrat am 27. Januar 1915 die Bauverwaltung I, über die baulichen Maßnahmen und die künftige Verwendung der Bauten Antrag zu stellen. Nach umfangreicher planmäßiger Aufnahme der Bauten und eindrücklichem Studium legte das Hochbauamt einen Entwurf vor, der einerseits der Bauanlage als bedeutendes Bauwerk in Rechnung trägt, anderseits die möglichen Verkehrsvorhängen zwischen Helmhaus und Münsterhäusern besiegelt und die zweckmäßige Unterbringung eines Museums ermöglicht. Zur Prüfung der Baufragen, auch in ästhetischer Hinsicht, bestellte der Stadtrat eine Spezialkommission aus sachverständigen Fachmännern unter dem Vorsitz des Bauvorstandes I und zugleich unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten eine

**■** Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

arößere Kommission zur Prüfung der Frage der Errichtung eines städtischen historischen Museums.

**Anschaffung einer neuen Strebeleiter in Diesbach (Glarus).** (Korr.) Die Gemeinde Diesbach beschloß die Anschaffung einer neuen Strebeleiter für die dortige Feuerwehr. An die Kosten werden 50 % als gesetzlicher Kantonsbeitrag aus der kantonalen Brandasssekuranz-Kasse ausbezahlt.

**Nach Angaben des Wünscheluntengängers und Quellsuchers in Sitten (Wallis).** Abbé Marmet, hat der Gemeinderat oberhalb der Stadt Grabungen vornehmen lassen, bei denen man auf eine sehr ergiebige Quelle guten Wassers stieß.

**Französische Einführverbote.** Ein französisches Dekret vom 18. Juli 1916 verbietet die Einführung in Frankreich und Alger von Holz, roh oder gesägt, sowie von Eisen und Stahl, gewissen Waren daraus, und von andern Gegenständen, roh oder in Halbfabrikaten, soweit es sich nicht um Sendungen für Rechnung des Staates handelt. Der Text des Dekretes nebst Verzeichnis der unter das Verbot fallenden Waren ist in Nr. 175 des „Schweizerischen Handelsamtsblattes“ vom 28. Juli zur Veröffentlichung gelangt.

## Literatur.

**Die Verwendung von Eternit.** Gutachten herausgegeben vom Bund Schweizer Architekten auf Veranlassung der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Verlag Benteli A.-G., Bümpliz. Preis 50 Rp.

Man muß sowohl dem Herausgeber wie dem Verlasser Dank wissen, daß in der soviel umstrittenen Frage der Verwendung von Eternit ein durch Rundfrage unter kompetenten Fachleuten entstandenes Gutachten durch Veröffentlichung zum Gemeingut gemacht wird.

In eingehender Weise werden im Gutachten die zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten des Eternites sowie dessen Vorteile und Nachteile besprochen und in einem Kapitel „Schlußfolgerungen“ zusammengefaßt. So ist eine Sammlung wertvoller Fingerzeige geschaffen worden, aus der Bauherr, Architekt und Baumeister den größten Nutzen ziehen werden. Die Anschaffung der Schrift kann daher allen Interessenten im Baufache wärmstens empfohlen werden.

**Der Tabak und das Rauchen.** Von Dr. J. Pätzler in Frauenfeld. 78 Seiten II. 8° Format, Preis 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Inhalt: Geschichtliches. — Produktion und Verbrauch. — Kultur und chemische Bestandteile. — Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. Das Rauchen der Jugendlichen.

Über den Tabak, der neben dem Alkohol bekanntlich zu den meistverbreiteten Genussmitteln gehört, ist man selbst in gebildeten Kreisen erstaunlich wenig unterrichtet. Aufklärend und belehrend sucht der Verfasser in der Weise zu wirken, daß er uns mit den neuesten hygienischen Forschungen und namenlich auch mit den eigenen Versuchen auf diesem Gebiete vertraut macht und uns so die schädigenden Wirkungen des Rauchens, sowie die Wege zur Abhilfe vor Augen führt. Allerdings kann man über das Rauchen Erwachsener verschiedener Meinung sein, und der Hygieniker darf nicht hoffen, in diesen Kreisen den Missbrauch bald auszurotten; anderseits steht